



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 053/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.09.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	25.07.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	23.11.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

**09. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus  
Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen  
Abwägung- und Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:

- Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.
- Die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.07.2023 wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

\_\_\_\_\_  
Tobias Schick

<b>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</b>	<b>Beschluss-Nr.:</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am:                      TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:
	Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b> :

**Problembeschreibung/Begründung:**Anlass und Ziel der Planung

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist ein dringendes Gebot der Gegenwart und wird derzeit durch die Gesetzgebung unterstützt. Photovoltaikanlagen stellen dabei ein wichtiges Potenzial zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar. Sie entsprechen zudem dem raumordnerischen Grundanliegen der sparsamen und schonenden Inanspruchnahme der Naturgüter. Der Geltungsbereich des 09. Änderungsverfahrens umfasst ca. 13,3 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“ beträgt 14,6 ha und umfasst im Gegensatz zur FNP-Änderung die Wald- und Grünflächen im Norden des Plangebietes. Die Leistung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt ca. 12 MWp.

Die Änderung des FNP erfolgte im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ in Dissenchen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Planfassung 07.02.2022) stellt für das dem Außenbereich zuzuordnenden Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft sowie Sonderbaufläche für Windkraftnutzung dar. Letztere ist nachrichtlich aus dem seit 2010 rechtswirksamen, sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung übernommen. Der Geltungsbereich der 09. FNP-Änderung liegt somit gänzlich innerhalb der Sonderbaufläche für die Windkraftnutzung/Konzentrationsfläche i. S. v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Die ursprüngliche Darstellung der Fläche für Landwirtschaft wird in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ geändert. Diese Zweckbestimmung lässt sowohl die Nutzung mit raumbedeutsamen Windkraftanlagen, als auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu. Bei der Abwägung kommt jedoch dem Belang der Windkraftnutzung, im Zusammenhang mit der Konzentrationswirkung der Darstellungen des sachlichen Teilflächennutzungsplanes, ein Vorrang gegenüber der Freiflächen-Photovoltaik zu. Ein zukünftiges Re-Powering der Windkraftanlagen in der Bestandshöhe bleibt weiterhin möglich.

Abschluss des Verfahrens

Zum Abschluss des eigenständigen Verfahrens ist die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.07.2023 zum Feststellungsbeschluss (Anlage 2) für den Bereich „Energieacker Cottbuser Ostsee“, separat zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, zu beschließen und die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts (Anlage 3) sowie das Ergebnis des Abwägungsvorgangs (Anlage 4) zu billigen.

Anlage 1: Übersichtsplan/ Lage im Stadtgebiet

Anlage 2: Planzeichnung, Stand 03.07.2023

Anlage 3: Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand 03.07.2023

Anlage 4: Abwägungsunterlage, Stand 03.07.2023

**Finanzielle Auswirkungen:**
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung der Planung wurde mittels städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Cottbus/Chóšebuz und dem Vorhabenträger abgesichert.

3. Folgekosten:

/

